

Joachim Stiller

Neue soziale Dreigliederung

Teil 2

Die Frage nach dem Einheitsstaat

Alle Rechte vorbehalten

Die Frage nach dem Einheitsstaat

Viele Anthroposophen glauben, der soziale Organismus müsse erst noch dreigliedrig eingerichtet werden, er sei es noch nicht. Das ist aber ein grundsätzlicher Irrtum. Der soziale Organismus ist durchaus schon dreigliedrig, aber er ist es nicht ganz in der richtigen Weise. Und zwar ist er es praktisch seit der Wiedervereinigung. Vorher gabe es in Deutschland (Ost) einen sozialistischen Einheitsstaat, bei dem sich der Staat alles andere angeeignet hat, sowohl das Wirtschaftsleben, wie auch das Geistesleben. In der DDR war das sozialistische Einheitsstaatsprinzip voll verwirklicht. By the way, es gibt auch noch den napoleonische Einheitsstaat, wie er in jeder Republik, wie in Frankreich, Wirklichkeit ist. Dabei fehlt dem Staat praktisch die mittlere, föderale Ebene, wie es sie in jedem Bundesst gibt, wie der Bundesrepublik Deutschland oder den USA. Also, um es noch einmal zu sagen, die soziale Dreigliederung ist heute in fast allen Ländern der Erde Wirklichkeit, nur eben nicht ganz in der richtigen Weise. Schulen und Hochschulen gehören in Deutschland zumeist dem Staat, was eine Übergriffigkeit des Staatsprinzip auf das des Geisteslebens ist, und die Wirtschaft versucht immer mehr Einfluss auf die Politik zu nehmen, was eine Übergriffigkeit des Wirtschaftsprinzips auf den Staat ist. Angela Merkel etwas propagiert heute eine „wirtschaftskonforme Demokratie“ was natürlich kompletter Unsinn ist. Leider wird man die soziale Dreigliederung aber nicht mehr weiter ausbauen können, denn im Geistesleben wird es nur noch eine Mix der unterschiedlichsten Schulmodelle und Schulformen geben können, womit das Prinzip der Freiheit ins Privatleben verwiesen wird, und im Wirtschaftsleben sind gemeinnützige Unternehmen und gemeinnützige Stiftungen heute nicht mehr möglich, womit das Prinzip der Brüderlichkeit im Wirtschaftsleben nur noch in den seltensten Fällen einlösbar ist. Die Möglichkeit, gemeinnützige Unternehmen oder gemeinnützige Stiftungen einzurichten wird durch dne Gesetzgeber ganz bewusst auf den kulturellen und den sozialen Bereich reduziert... So etwa ist- von wenigen Ausnahmen abgesehn, nicht einmal mehr im medizinischen oder pharmazeutischen Bereich möglich, in anderen Bereichen gar nicht. Das einzige, was ein Unternehmen heute noch tun könnte, wäre, sich in Richtung der Gemeinwohlökonomie von Christian Felber zu orientieren. Wie gesagt, damit gibt es praktisch kaum noch Möglichkeiten einer vollständign Verwirklichung der sozialen Dreigliederung. Ganz im Gegenteil, wir sollten eher darum bemüht sein, wenigstens den Status quo zu halten und keine weiteren Verschlechterungen zuzulassen, die sicherlich in Zukunft noch oft drohen werden. Das einzige, was vielleicht noch einmal drin sein wird, wäre die Verwirklichung der Direkten Deomkratie auf Bundeseben oder auf europäischem Gebiet, aber sonst wüsst ich nicht. Damit kommen wir aber jetzt zu dritten Kapitel, wo es unmittelbar um die Frage nach dder Souverä#nität geht geht.

Joachim Stiller

Münster, 2019

Ende

Zurück zur Startseite